

02.10.95

Empfehlungen

der Ausschüsse

EU - In - K - U - Wi

zu Punkt der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs

KOM(95) 97 endg.; Ratsdok. 6871/95

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
U
Wi

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß

EU
Wi

2. auf weitere spezifische EU-Aktionen im Bereich des Fremdenverkehrs verzichtet wird

U

3. und die Europäische Union auf dem Gebiet des Tourismus nur dann und nur soweit tätig wird, als dies mit dem Grundsatz der Subsidiarität (Artikel 3b EGV) vereinbar ist.

EU
Wi

4. Gerade der Tourismus ist wegen seines von regionalen Eigenheiten maßgeblich bestimmten Charakters und seiner dezentralen Organisationsstruktur kein geeigneter Sektor für EU-weite Koordinierung oder gar Regelung. Die Fremdenverkehrspolitik sollte daher Sache der Mitgliedstaaten bzw. der Länder bleiben. Die Länderzuständigkeit hat sich gerade auf dem Tourismussektor bewährt und sich auch auf europäischer Ebene nicht als Nachteil erwiesen. Die EU sollte

sich im Fremdenverkehrsbereich auf die Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen und eine stärkere Angleichung der Wettbewerbsvoraussetzungen beschränken.

Wi 5. Der Bundesrat lehnt daher eine Ausweitung der Kompetenzen der EU im Bereich des Fremdenverkehrs ab. Er spricht sich für die Beibehaltung des gegenwärtigen Rahmens und Aktionsniveaus aus (Option II des Grünbuchs).

U 6. Dabei muß eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung oberstes Prinzip sein.

Dies verlangt auch beim Tourismus das Umsteuern von einem quantitativ orientierten Wachstum auf ein qualitatives. Zur Konkretisierung dieses Prinzips könnte die Entwicklung bzw. Übertragung und Anwendung von Problemlösungen für touristisch bedingte schwerwiegende Umweltbelastungen, insbesondere für den tourismusbedingten Verkehr und Landschaftsverbrauch, nützlich sein. Die Problemlösungen sollten aus Modellprojekten gewonnen werden, an denen Partner unterschiedlichen Entwicklungsstandes aus mehreren EU-Staaten und ggf. weiteren Staaten zusammenarbeiten.

Begründung des UmweltA (nur gegenüber dem Plenum):

Nachhaltige Tourismusentwicklung ist im Grünbuch als Begriff bereits eingeführt, jedoch nicht eindeutig als oberstes Entwicklungsprinzip gekennzeichnet. Im Grünbuch selbst zeichnet sich bereits ab, daß es bei der weiteren Konkretisierung im Laufe der Vorbereitung des Berichts an die Kommission mit Sicherheit zu Abstimmungsproblemen mit den aufgeführten wirtschaftlichen Zielsetzungen kommen wird. Deshalb sollte die Bundesrepublik Deutschland ihr ganzes Gewicht als weltweit größter touristischer Nachfrager einsetzen, Nachhaltigkeit als oberstes Entwicklungsprinzip durchzusetzen.

Zur Vermeidung ordnungsrechtlich ausgerichteter Regelungen und des Mißbrauchs von Fördermitteln sollte die weitere Konkretisierung nicht über zwingende Regelungen oder Routineförderprogramme, sondern über Modellprojekte und deren Auswertung mittels Empfehlungen erfolgen.

B

7. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuß für Kulturfragen

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.